

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten und ihre Arbeit und ihr Zusammenwirken mit anderen Stellen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit Einheiten außer dem Spezialeinsatzkommando (SEK) Baden-Württemberg an dem Einsatz in Boxberg-Bobstadt beteiligt waren, zumindest unter Angabe der Einheiten, der jeweiligen Zahl der eingesetzten Personen und ihrer Aufgaben;
2. wie viele Einsätze die sechs Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) des Landes in den Jahren 2020, 2021 und bis zum 1. April 2022 absolvierten, aufgeschlüsselt nach Einsätzen bei Demonstrationen und Veranstaltungen sowie sogenannten sechs-Uhr-Maßnahmen;
3. wie oft bei Durchsuchungen und Festnahmeaktionen durch die BFE Waffen (technisch und nichttechnisch) aufgefunden werden;
4. wie viele dieser Einsätze sogenannte Reichsbürger zum Hintergrund hatten;
5. inwieweit abgesehen von Durchsuchungen, Demonstrationen und Veranstaltungen BFE noch zu Einsätzen herangezogen werden;
6. wie die Beamtinnen und Beamten der BFE jeweils für die vorgenannten und möglicherweise hinzukommenden Einsätze ausgebildet, ausgestattet und ausgerüstet sind;
7. wie genau die Beamtinnen und Beamten der BFE gegen ballistischen Beschuss geschützt sind;

Eingegangen: 4.5.2022 / Ausgegeben: 17.6.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sich ein Beschuss mit Munition des Kalibers 7,62 mm x 39 auf die von den BFE verwendeten und die vom SEK verwendeten Schutzwesten auswirkt;
9. wie sich die BFE Baden-Württembergs nach Anforderungs- und Einsatzprofil, Auswahlverfahren, Aus- und Fortbildung, Ausstattung und -rüstung von anderen Einsatzeinheiten der Polizei Baden-Württembergs sowie von vergleichbaren Einsatzeinheiten anderer Bundesländer unterscheiden;
10. wie nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern das Zusammenwirken von SEK und BFE ausgestaltet ist, zumindest unter Angabe, wie zusammengewirkt wird und die BFE dafür jeweils ausgerüstet, ausgestattet und ausgebildet sind;
11. welche Einheiten in der Polizei Baden-Württemberg dafür ausgerüstet und ausgebildet sind, die sogenannte Funktionssicherung des SEK Baden-Württemberg zu übernehmen;
12. wie sich vom 1. Januar 2017 bis zum 1. April 2022 das Verhältnis zwischen BFE und der von der Bundespolizei vorgehaltenen BFE+ darstellt, zumindest unter Angabe der Zahl der Anforderungen der BFE+ für Einsätze in Baden-Württemberg, der Zahl der tatsächlichen Einsätze der BFE+ in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach Einsatz bei Demonstrationen und Einsätzen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für das SEK Baden-Württemberg und der Zahl der Einsätze der BFE des Landes, aufgeschlüsselt nach Einsatz bei Demonstrationen und Einsätzen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für das SEK Baden-Württemberg;
13. inwieweit sondergeschützte Einsatzfahrzeuge den BFE Baden-Württembergs bei der Bewältigung von Durchsuchungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, unter Angabe der Zahl und Art der Fahrzeuge;
14. wie sie die Ausrüstung der BFE angesichts der Kritik der Gewerkschaft der Polizei bewertet.

4.5.2022

Goll, Weinmann, Bonath, Trauschel, Dr. Timm Kern, Dr. Jung, Haußmann, Hoher, Brauer, Heitlinger, Dr. Schweickert, Fischer FDP/DVP

Begründung

Die Situation der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten soll u. a. erfragt werden. Die Gewerkschaft der Polizei hatte die BFE in Baden-Württemberg auch im Vergleich zu den anderen Ländern als nicht vollumfänglich ausgerüstet bezeichnet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 Nr. IM3-0141.5-250/36/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit Einheiten außer dem Spezialeinsatzkommando (SEK) Baden-Württemberg an dem Einsatz in Boxberg-Bobstadt beteiligt waren, zumindest unter Angabe der Einheiten, der jeweiligen Zahl der eingesetzten Personen und ihrer Aufgaben;

Zu 1.:

Im Rahmen der ursprünglich geplanten Einsatzmaßnahmen am 20. April 2022 waren folgende Kräfte – neben dem Spezialeinsatzkommando (SEK) Baden-Württemberg – eingesetzt:

Einheiten	Kräfte	Auftrag
Polizeipräsidium Heilbronn		
Polizeihundeführer	2	Abgesetztes Bereithalten; Unterstützung bei der Betreuung der Hunde auf dem Areal nach Herstellung der Sicherheit auf dem Areal/im Gebäude durch das SEK
Polizeirevier Tauberbischofsheim	13	Abgesetztes Bereithalten; Unterstützung bei der Betreuung der Hunde auf dem Areal nach Herstellung der Sicherheit auf dem Areal/im Gebäude durch das SEK
Polizeipräsidium Einsatz		
Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE)	10	Abgesetztes Bereithalten; Übernahme der inneren und äußeren Absperrung nach Herstellung der Sicherheit auf dem Areal/im Gebäude durch das SEK

Nach dem Schusswaffengebrauch waren – insbesondere nach Herstellung der Sicherheit durch das SEK – folgende Kräfte im Einsatz:

Einheiten	Kräfte	Auftrag
Polizeipräsidium Heilbronn		
Polizeihundeführer	4	Sicherung Tatort
Drohnenführer	2	Überflug Tatort/Beweissicherung/ Dokumentation/Bildübertragung
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit	2	Pressearbeit
Weitere Einsatzkräfte	36	Absicherung des Tatorts, Verkehrsmaßnahmen, Betreuung der Einsatzkräfte
Landeskriminalamt		
Delaborierer	2	Begutachtung aufgefundener Materials am Tatort
Tatortgruppe	8	Ermittlungsaufgaben
Polizeipräsidium Einsatz		
BFE	93	Absicherung Tatort
Taktischer Einsatzzug	56	Absperrmaßnahmen Tatort
Polizeihubschrauberstaffel	19	Überflug Tatort/Bildübertragung

Darüber hinaus waren das Mobile Einsatzkommando sowie das SEK, welches durch Kräfte des bayerischen SEK unterstützt wurde, im Einsatz. Angaben über Kräfteanzahl und Aufgaben würden Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Spezialeinheiten geben. Dies unterliegt einem besonderen Geheimhaltungsbedürfnis, weshalb hierzu keine näheren Ausführungen erfolgen.

2. wie viele Einsätze die sechs Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) des Landes in den Jahren 2020, 2021 und bis zum 1. April 2022 absolvierten, aufgeschlüsselt nach Einsätzen bei Demonstrationen und Veranstaltungen sowie sogenannten sechs-Uhr-Maßnahmen;

5. inwieweit abgesehen von Durchsuchungen, Demonstrationen und Veranstaltungen BFE noch zu Einsätzen herangezogen werden;

Zu 2. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 2 und 5 gemeinsam beantwortet.

Im Erhebungszeitraum von 2020 bis einschließlich März 2022 wurden durch die sechs BFE der Bereitschaftspolizeidirektionen Bruchsal und Göppingen insgesamt 3 795 Einsätze in Baden-Württemberg sowie im Rahmen von länderübergreifenden Einsätzen in anderen Ländern absolviert.

Eine detaillierte Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2020	2021	1. Quartal 2022	Gesamtzahl der Einsätze nach Einsatz- anlass
Versammlungen und Ansammlungen	224	168	107	499
Veranstaltungen	67	88	14	169
Sonstige Einsatzanlässe	1.457	1.419	251	3.127
Gesamtzahl der Einsätze	1.748	1.675	372	3.795

Der Einsatz der BFE erfolgt gemäß der Führungs- und Einsatzanordnung über das Einsatzmanagement der Polizei Baden-Württemberg. Hiernach werden die BFE neben den oben aufgeführten Anlässen zusätzlich insbesondere zu Brennpunkt-, Schwerpunkt und Unterstützungseinsätzen der regionalen Polizeipräsidien herangezogen, um lageorientiert operative Kontroll- und Präsenzmaßnahmen durchzuführen.

Die sog. „sechs-Uhr-Maßnahmen“ bzw. Durchsuchungen werden unter den sonstigen Einsatzanlässen erfasst. Eine genaue Aufschlüsselung nach den sog. „sechs-Uhr-Maßnahmen“ erfordert eine händische und umfangreiche Einzelauswertung, bspw. von Einsatzanforderungen der regionalen Polizeipräsidien, welche in der für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich ist.

3. wie oft bei Durchsuchungen und Festnahmeaktionen durch die BFE Waffen (technisch und nichttechnisch) aufgefunden werden;

4. wie viele dieser Einsätze sogenannte Reichsbürger zum Hintergrund hatten;

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Das Polizeipräsidium Einsatz führt weder über aufgefundene Waffen (im technischen bzw. im nichttechnischen Sinne) bei Durchsuchungen und Festnahmen noch über die konkrete Zuordnung der vorliegenden Straftaten zu einem bestimmten Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität eine Statistik. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung zu den Ziffern 3 und 4 keine Informationen vor.

6. wie die Beamtinnen und Beamten der BFE jeweils für die vorgenannten und möglicherweise hinzukommenden Einsätze ausgebildet, ausgestattet und ausgerüstet sind;

9. wie sich die BFE Baden-Württembergs nach Anforderungs- und Einsatzprofil, Auswahlverfahren, Aus- und Fortbildung, Ausstattung und -rüstung von anderen Einsatzeinheiten der Polizei Baden-Württembergs sowie von vergleichbaren Einsatzeinheiten anderer Bundesländer unterscheiden;

Zu 6. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 6. und 9. gemeinsam beantwortet.

Auswahlverfahren und Anforderungsprofil:

Im Vergleich zu den anderen stehenden geschlossenen Einheiten der Polizei Baden-Württemberg absolvieren die Beamtinnen und Beamten vor ihrer Übernahme in eine BFE ein standardisiertes Auswahlverfahren. Dieses beruht auf einem Anforderungsprofil, das spezielle Kompetenzen in den Bereichen körperliche Fitness, kognitive Fähigkeiten, psychische Belastbarkeit und Stress sowie soziale und fachliche Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers prüft.

Zentrale und dezentrale Fortbildungsmaßnahmen:

Nach dem erfolgreich durchgeführten Auswahlverfahren absolvieren die BFE-Kräfte analog zu den anderen stehenden geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz ein siebentägiges Intensivseminar sowie eine dreitägige Einweisung in den Einsatz- und Mehrzweckstock. Darüber hinaus nehmen sie an einer vierwöchigen zentralen Einführungsfortbildung für BFE teil.

Im Anschluss an die zentralen Fortbildungsmaßnahmen werden die BFE-Kräfte im Rahmen einer fünftägigen dezentralen Fortbildungsmaßnahme in ihre jeweiligen Einheiten integriert.

Über diese Basisfortbildungen hinaus existieren dezentrale Fortbildungsangebote für spezielle Aufgaben (bspw. Beweissicherung, Feuerlöschung). Zudem finden regelmäßige Trainings statt, um vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten fortlaufend zu vertiefen.

Ausstattung und Ausrüstung:

Die BFE verfügen analog den anderen stehenden geschlossenen Einsatzeinheiten der Polizei Baden-Württemberg sowie dem Polizeieinzeldienst der regionalen Polizeipräsidien über eine persönlich zugeteilte ballistische Schutzweste. Darüber hinaus stehen den BFE insbesondere für den Einsatz in lebensbedrohlichen Einsatzlagen ballistische Zusatzschutzausstattungen – bestehend aus Helm, Schulter-, Hals- und Tiefschutz – sowie ein ballistisches Plattenträgersystem zum Schutz vor einem Beschuss aus Langwaffen zur Verfügung. Die Schutzausstattung wird durch hochmoderne Maschinenpistolen vom Typ Heckler & Koch (MP 7) inklusive Leuchtpunktvisierung komplettiert.

Weiterhin verfügen die BFE-Kräfte über eine persönlich zugewiesene Einsatz- und Schutzausstattung. Diese besteht u. a. aus der sog. „Körperschutzausstattung schwer“ (Schutzhelm, schlag- und stichfeste Weste mit Arm- und Beinprotektoren, Einsatzhandschuhe mit Protektoren etc.) und ist insbesondere für Einsatzlagen ausgelegt, bei denen mit entsprechender Gewaltanwendung gerechnet werden muss (bspw. bei Demonstrationen mit besonderem Konfliktpotential oder sog. „high-risk-Fußballspielen“).

Die sonstige Ausstattung der BFE richtet sich nach dem „Katalog über die bei der Polizei Baden-Württemberg zugelassenen Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen im Sinne von § 64 Abs. 2 PolG BW (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch)“.

Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu polizeilichen Einheiten des Bundes oder anderer Länder.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Ziffern 7 und 8 sowie 14 verwiesen.

7. wie genau die Beamtinnen und Beamten der BFE gegen ballistischen Beschuss geschützt sind;

8. wie sich ein Beschuss mit Munition des Kalibers 7,62 mm x 39 auf die von den BFE verwendeten und die vom SEK verwendeten Schutzwesten auswirkt;

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die operativ tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg sind bereits seit vielen Jahren mit persönlich zugeteilten ballistischen Schutzwesten ausgestattet. Insbesondere für den Einsatz in lebensbedrohlichen Einsatzlagen stehen landesweit allen Einsatzkräften darüber hinaus ballistische Zusatzschutzausstattungen – bestehend aus Helm, Schulter-, Hals- und Tiefschutz – sowie ein ballistisches Plattenträgersystem zum Schutz vor einem Beschuss aus Langwaffen zur Verfügung. Weitergehende Aussagen zur Schutzwirkung obliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da diese Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei sowie den Schutz der Einsatzkräfte ermöglichen. Dies umfasst auch eine Einordnung der Auswirkungen eines Beschusses durch das in der Fragestellung aufgegriffene Langwaffenkaliber 7,62 x 39 mm.

10. wie nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern das Zusammenwirken von SEK und BFE ausgestaltet ist, zumindest unter Angabe, wie zusammengewirkt wird und die BFE dafür jeweils ausgerüstet, ausgestattet und ausgebildet sind;

Zu 10.:

Die Landesregierung trifft grundsätzlich keine Aussagen über polizeiliche Einheiten des Bundes oder anderer Länder.

11. welche Einheiten in der Polizei Baden-Württemberg dafür ausgerüstet und ausgebildet sind, die sogenannte Funktionssicherung des SEK Baden-Württemberg zu übernehmen;

Zu 11.:

Der Begriff „Funktionssicherung“ unterliegt keiner Legaldefinition. Grundsätzlich arbeitet das SEK Baden-Württemberg autark und führt die jeweiligen Einsatzmaßnahmen eigenständig durch. Andere polizeiliche Einsatzkräfte (z. B. Streifen dienst, BFE, Polizeihundeführerstaffel) übernehmen lediglich im Einzelfall flankierende Maßnahmen wie z. B. die äußere Absperrung oder die Absperrung eines zuvor durch Kräfte des SEK gesicherten Bereichs.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Ziffern 6 bis 9 verwiesen.

12. wie sich vom 1. Januar 2017 bis zum 1. April 2022 das Verhältnis zwischen BFE und der von der Bundespolizei vorgehaltenen BFE+ darstellt, zumindest unter Angabe der Zahl der Anforderungen der BFE+ für Einsätze in Baden-Württemberg, der Zahl der tatsächlichen Einsätze der BFE+ in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach Einsatz bei Demonstrationen und Einsätzen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für das SEK Baden-Württemberg und der Zahl der Einsätze der BFE des Landes, aufgeschlüsselt nach Einsatz bei Demonstrationen und Einsätzen im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für das SEK Baden-Württemberg;

Zu 12.:

Im angefragten Zeitraum ist der Landesregierung weder eine Anforderung noch eine daraus resultierende Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg durch Kräfte der BFE+ der Bundespolizei bekannt. Unterstützungsleistungen für das SEK Baden-Württemberg werden grundsätzlich nur durch andere Spezialeinheiten des Bundes und der Länder erbracht.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Ziffern 6 und 9 verwiesen.

13. inwieweit sondergeschützte Einsatzfahrzeuge den BFE Baden-Württembergs bei der Bewältigung von Durchsuchungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, unter Angabe der Zahl und Art der Fahrzeuge;

Zu 13.:

Der Polizei Baden-Württemberg stehen grundsätzlich auch außerhalb der Spezialeinheiten sondergeschützte Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Spezifikation, Anzahl sowie Schutzwirkung dieser Fahrzeuge obliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da Ausführungen hierzu Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei ermöglichen könnten.

14. wie sie die Ausrüstung der BFE angesichts der Kritik der Gewerkschaft der Polizei bewertet.

Zu 14.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg ist nicht bekannt, auf welcher Datengrundlage die Einschätzung der Gewerkschaft der Polizei beruht. Mit Blick auf die im Bundesgebiet unterschiedlichen Aufgaben der BFE ist ein Vergleich der Ausstattung nur bedingt möglich bzw. zielführend. Die Kritik ist auch insoweit nicht nachvollziehbar, als dass in den vergangenen Jahren die Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg (inklusive der BFE) unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden Aufgaben erheblich verbessert wurde und im bundesweiten Vergleich ein sehr gutes Niveau erreicht hat. Beispielsweise wurde neben der Optimierung der Schutzausstattung (vgl. Ziffer 7 und 8) mit der MP 7 ein hochmodernes Waffensystem inklusive Leuchtpunktvisierung eingeführt, das die Bekämpfung von Täterinnen und Tätern auch aus größerer Entfernung ermöglicht. Gleichwohl überprüft die Polizei die ihr zur Verfügung stehende Ausrüstung fortwährend und passt diese ggf. an sich ändernde Rahmenbedingungen an.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Ziffern 6 und 9 verwiesen.

In Vertretung

Württembergischer

Staatssekretär